

Sehr geehrte Bieter,

es ergingen folgende Fragen, welche wie folgt in **ROT** beantwortet werden:

1.) Wir weisen darauf hin, dass eine Bestellung der benötigten Materialien erst nach Freigabe der Werksplanung erfolgen kann. Entsprechend möchten wir vermerken, dass zwischen der Abgabe des Angebotes und der Freigabe der Werksplanung mindestens 3 Monate liegen werden.

Die Einkaufspreise für Holz sind aktuell nicht vorhersehbaren Preisanpassungen ausgesetzt. Bedingt durch Materialverknappung und höhere Rohstoffpreise kommt es nahezu monatlich zu Preisanpassungen, die in ihrem Ausmaß nicht kalkulierbar sind. Diese können weder durch uns, noch durch unsere Lieferanten komplett aufgefangen werden. Die Preise für Holz gelten als Tagespreise und müssen ggf. in Abhängigkeit des Lieferzeitpunktes aktualisiert werden.

Bedingt durch diese Situation bitten wir um Ergänzung einer Stoffpreisgleitklausel in den Vertragsunterlagen der Ausschreibung:

Wir möchten Ihnen eine vertragliche Zusatzvereinbarung unterbreiten, nach der wir im Falle steigender Netto-Einkaufspreise für Holz und Dämmstoffe und weitere vertragsrelevante Materialien um über 5 Prozent des aktuellen Listenpreises erneute Verhandlungen zu einer angemessenen Anpassung einleiten müssen.

Tatsächlich gab es in den Jahren 2020/2021 große Preissprünge am Markt - besonders im Hinblick auf Holz. Im Vergleich der letzten drei Quartale des Baupreisindizes für Nichtwohngebäude sind für Zimmerarbeiten keine etwaigen Preissteigerungen erkennbar. Der Zeitraum Angebotsabgabe zu Werkplanungsfreigabe ist mit 3 Monaten vergleichsweise gut überschaubar. Aus unserer Sicht besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit der Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel.

2) Pos. 3.1.20 hat eine falsche Einheit. Bitte korrigieren.

Die korrekte Einheit ist „m“ (Meter).

3) Zu Position 3.1.20 Montageschwellen 273 Stück ergibt sich nachfolgende Rückfrage: Stimmt hier die Mengeneinheit - Handelt es sich hier um 273m oder tatsächlich Stück?

Die korrekte Einheit ist „m“ (Meter).

4) Zu Position 3.4.140: Im Titel steht 120 mm Breite, im Text 100 mm Breite - Welche Breite soll angeboten werden?

Der Entkopplungsstreifen soll eine Breite von 120 mm haben, der Kurztext (Titel) ist korrekt.

5) Ist beim BSH zwingend 35 mm Lammellendicke einzuhalten?

Diese Lamellendicke ist eigentlich nur in NKL 3 nötig, welche aus unserer Sicht nirgends vorliegt, bzw. auch widersprüchliche zu den ausgeschriebenen NKL 1-2 wäre.

Es kann auch eine andere Lammellendicke beim BSH angeboten werden, solange alle anderen geforderten technischen Parameter eingehalten werden und der beschriebenen NKL 1-2 nicht widersprechen.